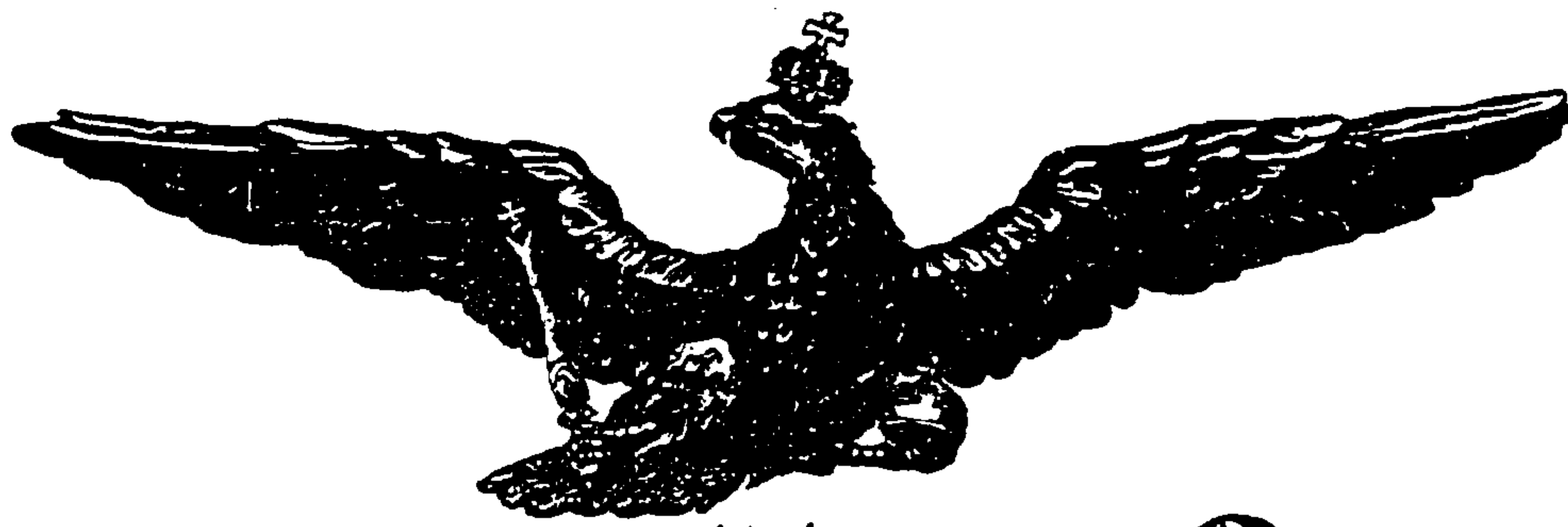


Ercheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, Morgens.



Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einchl. Postge-
geld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Zustelle werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4spaltige Vorspaltzeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreisangehörige 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 89.

Nauen, Donnerstag den 30. Juli 1891.

43. Jahrgang.

Für die Monate August u. September werden Abonnements auf das „Osthavelländische Kreisblatt“ sowohl in unserer Expedition, von den Austrägern, wie auch von den Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 1 Mark angenommen.

Die Expedition.

Amtlicher Teil.

Nach Vortrag der Corpsintendantur ist es wiederholt vorgekommen, daß die Gemeinden bei der ihnen nach dem Reichsgesetz vom 15. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 65) obliegenden Vollstreckung von Arreststrafen an Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Letzteren eine bessere Verpflegung gewährt haben, als sie denselben nach den maßgebenden Vorschriften bei Verbüßung derartiger Strafen verabreichen dürfen.

daß die von den Militärbehörden über Mannschaften des Beurlaubtenstandes verhängten Arreststrafen nur unter Gewährung der für die betreffende Straftat vorgeschriebenen Verpflegung vollstreckt werden dürfen, und daß deshalb für die Zukunft den Gemeinden die Entschädigung nur für diese Verpflegung angewiesen werden wird.

Zur Orientierung für die Gemeinden sind in der Anlage die maßgebenden Vorschriften über die Vollstreckung militärischer Haft- und Arreststrafen zusammengestellt.

Von Seiten des General-Commandos.

Der Chef des Generalstabes:

gez. von Alten, Oberstlieutenant.

An den Königl. Regierungs-Präsidenten — Potsdam.

Zusammenstellung der Vorschriften über die Vollstreckung militärischer Haft- und Arreststrafen.

Laufende Nr.	Art der Strafe.	Art der Vollstreckung	
		in Bezug auf Raum und Lagerung.	in Bezug auf Verpflegung.
1	Haftstrafe und gelinder Arrest.	In Einzelhaft mit weicher Lagerstätte und heller Zelle. — § 20 der Militär-Strafvollstreckungs-Vorschriften.	Warme Kost, für welche die Sätze der kleinen Victualien-Portion als Anhalt dienen können. Die kleine Victualien-Portion besteht aus: 150 gr (rohes) Fleisch, 90 „ Reis oder 120 gr Graupen bezw. Grütze oder 230 gr Hülsenfrüchte oder 1500 gr Kartoffeln und 25 „ Salz daneben noch 750 gr Brot. — § 52 des Natural-Verpf.-Regl.
2	Mittel-Arrest.	In Einzelhaft mit harter Lagerstätte oder heller Zelle. — § 19 der Militär-Strafvollstreckungs-Vorschriften. Am 4. Tage und demnachst an jedem 3. Tage weiche Lagerstätte.	Wasser und 1000 gr Brot. Am 4., 8., 12. Tage und demnachst an jedem 3. Tage warme Kost nach den unter 1 angeführten Sätzen. — § 54 des Natural-Verpf.-Regl.
3	Strenger Arrest.	In Einzelhaft mit harter Lagerstätte und dunkler Zelle. — § 18 der Militär-Strafvollstreckungs-Vorschriften. Am 4. Tage und demnachst an jedem 3. Tage weiche Lagerstätte und helle Zelle.	Wasser und 1000 gr Brot. Am 4., 8. und demnachst an jedem 3. Tage warme Kost nach den unter 1 angeführten Sätzen. — § 54 des Natural-Verpf.-Regl.

Vorstehendes theile ich den Magisträten, Gemeinde- und Guts-Vorständen zur Kenntniznahme und künftigen Beachtung mit.
Der Landrath.
S. B.: Meinde, Kreissecretair.

Nauen, den 22. Juli 1891.

Dyrok, den 25. Juli 1891.
Der Mühlenmeister Dieter zu Dyrok hat sein Amt als Fleischbeschauer niedergelegt, und ist von mir der Schuhmachermeister Wilhelm Schroeder zu Dyrok zum amtlichen Fleischbeschauer für die Ortschaft Dyrok bestellt worden.
Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der Zinsheine Reihe XIV zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen.

Die letzten Zinsheine Reihe XIV Nr. 1 und 2 zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 werden vom 22. Juni d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92/94, unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsheinanweisungen mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind.

Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bekundigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsheine zurückzugeben.

Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnis einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der Zinsheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Rassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Zinsheinanweisungen abhandeln gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 30. Mai 1891.

Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
(gez.: Sydow. I 1401.)

Nichtamtlicher Teil.

Tagesübersicht.

Deutschland. Zur Nordlandreise des Kaisers bringt der neueste „Deutsche Reichsanzeiger“ folgende amtliche Mitteilung: Waalraaes, den 27. Juli. Seine Majestät der Kaiser haben heute in gewohnter Weise Regierungsgeschäfte erledigt. Das Befinden Sr. Majestät ist ein durchaus befriedigendes. Die „Hohenzollern“ fährt heute nach Wo, am 29. nach Kronshjem. In der Dauer der Reise ist keine Aenderung beabsichtigt.

Die preussische Landgemeinde-Ordnung ist nunmehr von den amtlichen Blättern als Gesetz verkündet worden. Sie trägt das Datum des 3. Juli und ist von Sr. Majestät in Amsterdam unterzeichnet worden. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden von dem Minister des Innern erlassen werden; insbesondere wird wegen der Vorbereitungen für die in den Gemeinden notwendig werdenden Neuwahlen alsbald, nachdem das Gesetz nunmehr verkündet worden, Anordnung getroffen werden.

Das Ober-Verwaltungsgericht in Berlin hat nachfolgende, für Jäger interessante Entscheidung gefällt: Die Zurücknahme eines bereits erteilten Jagdscheines kann erfolgen, sofern dessen Inhaber sich an einem Schießen beteiligt hat, durch welches leichtsinnigerweise ein Mensch gefährdet wurde, selbst dann, wenn nicht feststeht, daß er selbst gerade den gefährlichen Schuß abgegeben hat.

Zur Reform der preussischen Eisenbahntarife führt der „Sambg. Korresp.“ aus, daß hinsichtlich des Personentarifs keine durchgreifenden Aenderungen zu erwarten seien. Die Reform würde nur die Schnelligkeit und Sicherheit der Beförderung, sowie die Bequemlichkeit des reisenden Publikums betreffen.

Im Stat der preussischen Eisenbahnverwaltung ist für dieses Jahr zum ersten Male die Errichtung eines außerordentlichen Dispositionsfonds für eine eventuell erforderliche schleunige Vermehrung der Betriebsmittel vorgesehen, und zwar in der Höhe von 20 Millionen Mark. Zu gleicher Zeit sind aber auch die Ausgaben für die Erneuerung der Betriebsmittel noch extra erhöht worden.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Memel ist nach der „Kreuztg.“ die Wahl des konservativen Kandidaten Schick wahrscheinlich.

Die Reichstagswahl im Wahlkreise Kassel, welche am letzten Montag stattgefunden hat, hat, wie sich voraussichtlich ließ, mit dem Siege des nationalliberalen Kandidaten Endemann über den Sozialdemokraten Pfannkuch geendet. Endemann erhielt 10 600, Pfannkuch 9100 Stimmen. Gegen die Hauptwahl hat der nationalliberale Kandidat 5000 Stimmen, der sozialdemokratische 1300 Stimmen mehr erhalten.

In den Betrachtungen der Blätter nehmen während der sonst herrschenden sommerlichen Stille die Streitereien bei den Sozialdemokraten einen breiten Raum ein. In Berlin haben die „Jungen“ ein Flugblatt verbreitet, in dem mit dem stärksten Kaliber gegen die Korruption, den parlamentarischen Sumpf und den Verrat der Fraktion vorgegangen wird. Diese Erscheinungen dürfen nicht überschätzt werden; man hat sich in dem Lager schon wiederholt in dieser Art geschlagen und hinterher wieder vertragen.

Reichskommissar v. Wismann reist in der nächsten Woche nach Ostafrika zurück. Spätestens zu Ende September wird dann der große Transport des Wismann-Dampfers nach dem Victoria-See seinen Anfang nehmen.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat es sich angelegen sein lassen, geeignetes Material zusammenzutragen, um auf Grund desselben hygienische Vorschriften für das Leben von Europäern in den Tropen aufzustellen. In seiner letzten Sitzung hat nunmehr der Ausschuss beschlossen, Herrn Professor Wiegand um Vorschläge geeigneter hygienischer Materialien zu bitten.

Was der Besuch der französischen Flotte in Kronstadt bedeutet! Die „Köln. Ztg.“ enthält folgende Mitteilung aus Petersburg: „Wenn die bisherigen Behauptungen sich bestätigen, daß der vorgeleitete Kaiserbesuch bei dem französischen Geschwader nicht vorher im Programm enthalten

gewesen sei, so dürften die französischen Bündnishoffnungen steigen. In Bezug hierauf erklären hiesige, bestingeweihte Personen diese Hoffnungen für unbegründet. In leitenden russischen Kreisen wird sogar geäußert, Frankreich würde ansehnlich versuchen, aus dem Besuche falsches politisches Kapital herauszuschlagen. Dem Zaren seien jedoch von je her die französischen Wichtigkeiten zuwider gewesen. Wenn er auch gegenwärtig seinen Widerwillen überwunden habe, so werde er doch niemals einem Bündnis mit Frankreich beistimmen. Das Verbot von Fahrten der Petersburger Privatdampfer zum Geschwader für die Dauer des kaiserlichen Besuchs sei auf direkten kaiserlichen Wunsch erfolgt, um Ausbrüchen übertriebener Begeisterung vorzubeugen. Einzelne offiziöse russische Blätter beginnen bereits, das Juviel der russischen Begeisterung zu geißeln. Die allgemeine Ernüchterung der Russen werde bald nachfolgen.“ — Diefelben Ansichten haben wir bereits von vorn herein ausgesprochen.

Russland. Der russische Thronfolger Nikolaus ist in Omsk angekommen, König Alexander von Serbien in Moskau. — Auf dem Frühstück, das Kaiser Alexander den französischen Flotten-Offizieren gab, gestattete er das Spielen der Marcellaise und hörte selbst stehend zu. Ein zweites Mal wird's wohl nicht gesehen.

Großbritannien. In Portsmouth werden schon Vorbereitungen zum Empfange des französischen Uebungsgehwaders getroffen, das im kommenden Monat dort von Kronstadt eintrifft. — In Irland sind in den letzten Monaten wieder ziemlich viel agrarische Ausschreitungen vorgekommen. Mehrere Hundert Personen sind verhaftet. — An der westafrikanischen Küste hat ein englisches Kriegsschiff einen Strafzug gegen einen Kannibalenstamm unternommen. Das Dorf wurde niedergebrannt, die Häuptlinge erhielten ein Ende Strick um den Hals. — Der Kronprinz von Italien wird sich Anfang August aus England nach Norwegen begeben und alsdann nach Schweden und Dänemark.

Italien. Aus Rom wird mitgeteilt, daß auf die französischen Anstrengungen, für die nächste Papstwahl die Wahl eines französisch gesinnten Papstes zu sichern, wenig zu geben sei. Die Kardinalen würden sich schmerzlich von irgend einem Staate ins Schlepptau nehmen lassen, und zudem sei der Gesundheitszustand des heutigen Papstes so, daß an ein neues Konklave so bald nicht zu denken sei.

Aus Kreis und Provinz.

(Mitteilungen von totaler Interesse sind der Redaktion immer willkommen.)

Nauen. Am Montag Abend gab der Stadt- musiddirektor Behrends in Kerkow's „Vierhülle“ ein Konzert mit seiner ganzen Kapelle in Verbindung mit der Abrennung eines Brillant-Feuerwerks des Berliner Pyrotechnikers Quandt. Trotz des drohenden Regens hatte sich ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden, das leider später aus dem Garten in den Saal getrieben wurde, des wirklich eingetretenen, in diesem sogenannten Sommer nun einmal ständigen Regens wegen. Fast jede Konzertstunde wurde vom Publikum lebhaft applaudiert, was wieder bewies, daß, wenn Herr Behrends mit seiner ganzen Kapelle auftritt, er mit den Leistungen derselben immer durchschlägt; ja auf dieses Konzert scheint ganz besondere Sorgfalt gelegt worden zu sein, es überstieg bedeutend das Durchschnittsmaß, das man an Stadtappellen zu legen pflegt. Gutes musikalisches Verköndnis und Fleiß wird besonders nach Anhörung dieses Konzerts dem Leiter niemand absprechen können. Wurde doch sogar eine Picee da capo verlangt. Das Feuerwerk wies in fast allen Nummern prächtige Erscheinungen auf, und waren die Besucher von demselben vollkommen zufrieden gestellt. Daß man in Nauen für 30 Pf. kein großartiges Land- und Wasserfeuerwerk zu sehen bekommen kann, ist selbstverständlich. Wie wir hören, soll Konzert nebst Feuerwerk demnachst wiederholt werden, welcher Wiederholung besseres Wetter beschließen sein möge. Wir wollen auf dieselbe hierdurch empfehlend verweisen. Fleiß und reibliches Streben, etwas zu bieten, möge durch recht rege Teilnahmen des Publikums belohnt werden. Ist aber diese Teilnahme nicht da, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Unternehmer schließlich in ihrem Bestreben ganzlich erlahmen.

Nauen. Zur Warnung für Geschäftsleute mit offener Verkaufsstelle wird uns folgendes Schwindelmander mitgeteilt: Am Sonntag Abend trat in den Laden des Uhrmachers Wendt hier selbst ein etwa 13 jähriges Mädchen und verlangte für Frau Stechow, Jüdenkirchhof wohnhaft, ein Paar Ohreringe. Da das Mädchen nicht angeben konnte, welche Species dieses Schmuckgegenstandes